

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Ausgleich nicht gedeckter  
Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem  
Deutschlandticket im Jahr 2025 im Zuständigkeitsgebiet Stadt Münster  
(Nordrhein-Westfalen)**

Stadt Münster  
 Amt für Mobilität und Tiefbau  
 Albersloher Weg 33  
 48155 Münster

**1. Allgemeines**

**1.1 Antragsteller**

Verkehrsunternehmen	
Anschrift	
PLZ, Ort	
AnsprechpartnerIn	
Telefon	
E-Mail	
Bank	
IBAN	

**1.2 Verkehrsleistung**

	km in 2019		km in 2025	
	insgesamt	Januar-Juni	insgesamt	Januar-Juni
Betriebsleistungen insgesamt davon in Land / Aufgabenträger / Bündel				

**1.3 Soll- und Ist-Einnahmen**

	Brutto	netto
Höhe der gesamten Soll-Einnahmen 2025		
Höhe der gesamten Ist-Einnahmen 2025*		

\*Höhe der Ist-Einnahmen nach Nummer 5.4.1.2

## 2. nicht gedeckte Ausgaben

### 2.1 nicht gedeckte Ausgaben durch Fahrgeldrückgänge

2.1.1 Dem Antragsteller entstehen nicht gedeckte Ausgaben durch Fahrgeldrückgänge in den folgenden Verkehrsverbänden bzw. Tarifgemeinschaften

Verbund/ Gemein- schaft	nicht gedeckte Ausgaben (netto)	
	2025 (insgesamt)	Januar bis Juni 2025
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

2.1.2 Dem Antragsteller entstehen nicht gedeckte Ausgaben (netto) durch Fahrgeldrückgänge im **Verbundtarif / Gemeinschaftstarif**.

Diese nicht gedeckten Ausgaben sind nur in einem Antrag des Antragstellers darzustellen.

#### Gesamtbetrag 2025

nicht gedeckte Ausgaben (bitte Anlage zur Berechnung des Betrages beifügen)*	0,00 €
--	--------

#### Betrag Januar bis Juni 2025

nicht gedeckte Ausgaben (bitte Anlage zur Berechnung des Betrages beifügen)*	0,00 €
--	--------

2.1.3 Dem Antragsteller entstehen nicht gedeckte Ausgaben (netto) durch Fahrgeldrückgänge in **Haustarifen**.

#### Gesamtbetrag 2025

nicht gedeckte Ausgaben (bitte Anlage zur Berechnung des Betrages beifügen)*	
--	--

#### Betrag Januar bis Juni 2025

nicht gedeckte Ausgaben (bitte Anlage zur Berechnung des Betrages beifügen)*	0,00 €
--	--------

\* In der Anlage sind die einzelnen Ticketarten darzustellen. Zur Berechnung der um die Tarifierhöhungen auf den Zeitraum Januar bis einschl. Dezember bzw. Januar bis einschl. Juni 2025 hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen des Zeitraums in 2019 sind die im jeweiligen Monat verkauften bzw. dem Verbund gemeldeten Fahrausweise der jeweiligen Kartenart und Preisstufe der Monate Januar bis einschl. Dezember 2019 bzw. Januar bis einschl. Juni 2019 mit den für diese Kartenart und für die im Gültigkeitszeitraum entsprechende Preisstufe im jeweiligen Zeitraum des Jahres 2025 genehmigten Preisen zu multiplizieren. Preisanpassungen, die ab dem 1. Januar 2025 wirksam werden, sind im Wesentlichen gleichmäßig für alle Kartenarten und alle Preisstufen vorzunehmen. Lassen sich in Einzelfällen keine entsprechenden Referenzpreise zuordnen oder handelt es sich um stückzahlunabhängige Pauschalangebote, ist die aus der Berechnung nach Satz 2 abgeleitete durchschnittliche prozentuale Tarifierhöhung für die Hochrechnung maßgebend. Wenn aufgrund einer grundlegenden Änderung der Tarifstruktur, die nach dem 15. Januar 2023 wirksam wurde, ein Vergleich zu den Tarifarten und Preisstufen des Jahres 2019 nicht möglich ist, werden die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Preisstandes zum 1. Januar 2023 ermittelt und über die durchschnittliche prozentuale Tarifierhöhung auf 2025 fortgeschrieben. Wurden die Preise für Tickets mit nicht deutschlandweiter Gültigkeit nach dem 15. Januar 2023 abgesenkt, sind für diese Tickets die hochgerechneten Fahrgeldeinnahmen auf Basis des Preisstandes zum 1. Januar 2023 zu ermitteln und über die durchschnittliche prozentuale Tarifierhöhung auf 2025 fortzuschreiben. Übersteigt im jeweiligen Monat in 2025





## 2.4 Weitere Ausgaben im vom Koordinierungsrat festgelegten Finanzrahmen

Ausgaben für die Einrichtung und Durchführung des EAV-Clearings an die DTIX GmbH & Co. KG, Ausgaben an die NVBW für die gutachterliche Begleitung des Prozesses zur Neufassung eines Einnahmeaufteilungsverfahrens, Ausgaben an die HVV GmbH für ergänzende Marktforschungen zur Preisbildung des Deutschlandtickets und Ausgaben an die DeutschlandMobil 2030 GmbH für Evaluation des DeutschlandMobil 2030 für die Evaluation des Deutschlandtickets\*

## 2.5 Ersparte Aufwendungen aus dem Vertrieb des bisherigen Ticketsortiments

Ersparte oder vermiedene Aufwendungen aus dem Vertrieb des bisherigen Sortiments\*

\*Berechnung der ersparten Aufwendungen gemäß Nummer 5.4.5 der Richtlinie. Soweit keine Pauschalberechnung erfolgt, sind die Einsparungen durch einen Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vom Rechnungsprüfungsamt zu bescheinigen.

## 3. Saldo nicht gedeckte Ausgaben und Minderaufwendungen

Der anzusetzende Saldo aus nicht gedeckten Ausgaben und Minderaufwendungen beträgt (ohne Umsatzsteuer):

	<b>Gesamtbetrag</b>	
	2025 (insgesamt)	Januar bis Juni 2025
Nicht gedeckte Ausgaben aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen (Verbund)	0,00 €	0,00 €
Nicht gedeckte Ausgaben aus Rückgang der Fahrgeldeinnahmen im Haustarif	0,00 €	0,00 €
Nicht gedeckte Ausgaben aus Minderung der Erstattungsleistung nach SGB IX	0,00 €	0,00 €
Nicht gedeckte Ausgaben aus Minderung der Ausgleichsleistungen aus AV	0,00 €	0,00 €
Weitere Ausgaben im vom Koordinierungsart festgelegten Finanzrahmen	0,00 €	0,00 €
abzgl. ersparte Aufwendungen aus dem Vertrieb des bisherigen Sortiments	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo nicht gedeckte Ausgaben/Ersparnisse = Zuwendung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

### Hinweis:

Es handelt sich bei den vorgenannten Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches. Subventionsbetrug ist nach dieser Vorschrift strafbar.

Ort/ Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift/en
Name/n des/der Unterzeichner/s	